



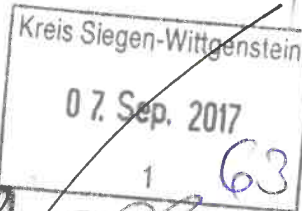
Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Bürgermeister
der Stadt Kreuztal
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

durch den
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen



Gesehen
11/09/17
Der Landrat des Kreises
Siegen-Wittgenstein
Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Datum: 05. September 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.01.01-10.06/47A
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Tielke, Dirk
dirk.tielke@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2312
Fax: 02931/82-40917

Dienstgebäude:
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kreuztal zum Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, Stadtteil Krombach

Anpassung der o.g. Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 I LPlG NRW

Ihre Anfrage zur Anpassung der o.g. Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung vom 27.07.2017; Aktenzeichen 61/1 Km (Eingang BR Arnsberg am 31.07.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planungsabsicht ist gem. § 34 I LPlG NRW mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Hinweise für das weitere Bauleitplanverfahren

- Die o.g. Fläche liegt in einem rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebiet. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass der Träger der Landschaftsplanung keine Bedenken gegen die o.g. Planungsabsicht hat, und dieser FNP-Änderung im Beteiligungsverfahren nicht widerspricht. Mit Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB würden die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.
- Bei der Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens sind die in Tab. 3 des Regionalplans Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen für den Landschaftsraum Nr. 3.1 „Siegerländer Berg- und Quellmuldenland“ formulierte Landschaftsleitbilder und Ziele zu berücksichtigen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der erforderli-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



chen Kompensationsmaßnahmen wird auf den Landschaftsplan „Kreuztal“ des Kreises Siegen-Wittgenstein verwiesen.

- Die o.g. Planungsabsicht liegt gem. Fachbeitrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung innerhalb eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches aus denkmalpflegerischer Sicht (D 31.01 "Hütental-Siegen-Kreuztal"). Hierzu sind gemäß Ziel 3 und Grundsatz 4 des Regionalplans ergänzende Ausführungen in die Begründung sowie in den Umweltbericht aufzunehmen. Dazu wird empfohlen, sich mit dem LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Kontakt zu setzen.

Die vorstehende Entscheidung bezieht sich nur auf das Verfahren nach § 34 LPlG. Andere Entscheidungen des Hauses nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Die Planung ist der Regionalplanungsbehörde im Verfahren nach § 34 V LPlG NRW erneut vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Stefanie Lemser)